

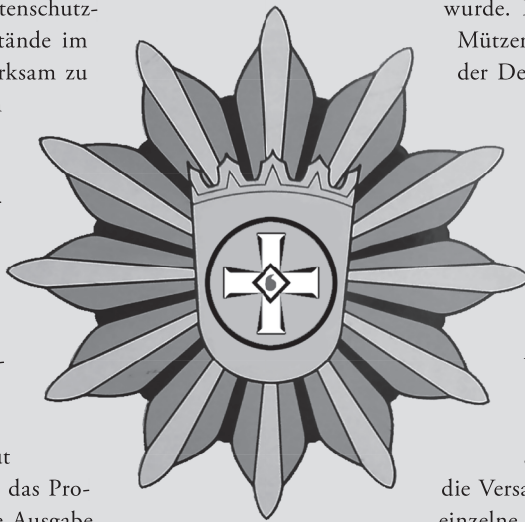
SAMMELSURIUM

KU-KLUX-KLAN IN POLIZEI

Der baden-württembergische Innenminister Gall kündigte an, bei der Einstellung von Polizist_innen künftig intensiver zu prüfen, ob sie verfassungsfeindlichen Organisationen angehörten. Dies könne beispielsweise durch einen Fragebogen geschehen. Im Rahmen der Untersuchungen zur Aufklärung der Morde der rechten Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) war die Ku-Klux-Klan-Mitgliedschaft von zwei baden-württembergischen Polizisten nach zehn Jahren zum Vorschein gekommen. Die beiden Polizisten wurden damals nur disziplinarrechtlich verfolgt und blieben im Dienst. [sr]

BIG BROTHER AWARD

Dieses Jahr sind wieder in sieben Kategorien die Big Brother Awards 2012 verliehen worden. Initiiert wurde dieser Negativ-Preis von dem Bielefelder Bürgerrechts- und Datenschutzverein FoeBuD e.V. 2000, um auf Missstände im Datenschutz und auf Datenkraken aufmerksam zu machen. Prämiert wurden unter anderem Sachsens Innenminister Markus Ulbig für die Handydaten-Affäre in Dresden und Gamma International für die Spionagesoftware „FinFisher“. Gamma International war vor wenigen Wochen erneut in den Schlagzeilen, weil Experten vermuten, dass die Spionagesoftware der Münchner Firma zum Aushorchen von Bürgerrechtsaktivist_innen in Bahrain benutzt wurde. Der Publikumpreis für besonders auffällige oder absurde Datensammelwut ist in diesem Jahr an die Brita GmbH für das Projekt „Schoolwater“ gegangen, mit dem die Ausgabe von Leitungswasser in Schulen durch RFID-Chips in Flaschen beschränkt wurde – nur Schüler_innen, die eine Flatrate gekauft hatten, konnten mit ihren Flaschen Wasser zapfen. [sr]



ZEUGEN DURCH BUNDESANWALTSCHAFT ÜBER VÖLKERSTRAFTATEN IN SYRIEN VERNOMMEN

Seit Frühjahr 2011 wütet in Syrien ein Bürgerkrieg, der schon Tausenden das Leben gekostet hat. Die Regierung Assads schlägt die dortige Demokratiebewegung mit Mitteln nieder, die juristisch als Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Kriegsverbrechen gelten. Aber anders als im Falle Libyens oder des Sudans konnte der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) nicht tätig werden, weil ihm vom UN-Sicherheitsrat noch kein Mandat erteilt wurde. Die Bundesanwaltschaft hat nun nach dem deutschen Völkerstrafgesetzbuch wegen der Situation in Syrien Vorermittlungen aufgenommen und im Zuge dessen mehrere Zeugen von Völkerstraftaten umfassend vernommen. Dadurch sollen mögliche zukünftige Strafverfahren gegen syrische Offizielle vor nationalen oder internationalen Gerichten wie dem IStGH vorbereitet werden. Das Römische Statut des IStGH sieht vor, dass alle Mitgliedsstaaten Beweismittel über mögliche Völkerstraftaten sichern können, um entweder selbst eine Strafverfolgung durchführen zu können oder sowohl dem IStGH und Staatsanwaltschaften anderer Drittstaaten zu könn-

nen. Spannend bleibt zu sehen, ob das Tätigwerden der Bundesanwaltschaft die Entwicklung verdeutlicht, die Strafverfolgung nach dem Völkerstrafgesetzbuch verstärkt voranzutreiben oder ob es bei der selektiven Auswahl von nicht westlichen Staaten bleiben wird. Ob den Vorermittlungen eines Tages eine Anklage folgen wird, steht auf einem anderen Blatt. [sr]

FREISPRUCH FÜR EINEN VERSAMMLUNGSLEITER

Die Verurteilung eines Versammlungsleiters im Juni 2008 wurde durch das Landgericht Karlsruhe aufgehoben und der Versammlungsleiter freigesprochen. Es ging um die Demo „Jetzt erst recht – Repression und G8 entgegentreten“ im Vorfeld des G8-Gipfels, die im Mai 2007 in Karlsruhe stattgefunden hatte. Die Stadt hatte eine ganze Reihe an Auflagen erlassen, gegen die vereinzelt verstoßen wurde. Ein Transparent wurde zu hoch gehalten, Mützen und Sonnenbrillen getragen und ein Teil der Demo bewegte sich zeitweise zu schnell. Das Landgericht Karlsruhe entschied nun, dass dem Versammlungsleiter die Straftaten von den Teilnehmer_innen nicht zuzurechnen seien. Es reiche aus, wenn er sich um die Einhaltung der Auflagen sichtlich bemühe. Tatsächlich wäre es absurd, wenn einerseits die Polizei eine Versammlung erst auflösen darf, wenn von dieser insgesamt Unfriedlichkeit ausgeht und nicht nur von Einzelnen. Der Versammlungsleiter aber andererseits, um sich selbst vor Strafverfolgung zu schützen, die Versammlung schon auflösen müsste, wenn nur einzelne Verstöße gegen Auflagen geschehen. Solche Verstöße müssen noch nicht einmal eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit bewirken oder gar zur Unfriedlichkeit führen. Die Staatsanwaltschaft und das Amtsgericht hatten dem Leiter der Versammlung die Verstöße gegen die Auflagen und die Vermummung einzelner Personen zugerechnet. Es reiche nicht aus, wenn der Leiter sich um die Einhaltung der Auflagen bemühe. Denn hätte er das richtig getan, hätte er auch Erfolg gehabt, so die skurrile Argumentation. [sr]

GLEICHGESCHLECHTLICHE ELTERNCHAFT

Argentinien galt bereits 2010 mit der Einführung der Homo-Ehe als Vorreiter in Lateinamerika. Jetzt wurde zum zweiten Mal in der Welt – das erste mal in Australien – der Eintrag einer gleichgeschlechtlichen Co-Elternschaft rechtlich wie jeder anderer Eintrag einer Elternschaft in einer Geburtsurkunde anerkannt. Bisher wurde nur der leibliche Elternteil in die Geburtsurkunde eingetragen, während der andere Partner oder die Partnerin lediglich als Adoptivelternteil anerkannt wurde. Das Kind wurde von einer Leihmutter ausgetragen. Die Leihmutterchaft ist in Argentinien nicht geregelt, weswegen dem Antrag auf Elternschaft der beiden Männer von zwei Richterinnen in Buenos Aires zugestimmt wurde, Justiz- und Außenministerium signalisierten daraufhin ihr Wohlwollen. [sr]